



**Antrag auf Bescheinigung
der geltenden Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
nach § 81 Nr. 7 und 8 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)
für Familienentlastende Dienstleistungen sowie Dienstleistungen der Familienpflege
und Dorfhilfe**

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 1365
92203 Amberg

Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller*in (Träger)

| | | |
|--|---------|--------|
| Name | | |
| Rechtsform | | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| Telefon | Telefax | |
| allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung) | | |
| Ansprechpartner*in für Rückfragen | Telefon | E-Mail |
| rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter | | |
| Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden) | | |

2. Beantragte Bescheinigung

Es wird die **Ausstellung einer Bescheinigung** beantragt für:

Familienentlastende Dienstleistungen

- Das Angebot wird nach der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von regionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (**Förderrichtlinie Regionale "Offene Behindertenarbeit"**) vom 9. November 2018 (AIIMBI S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

- Förderbescheid, Aktenzeichen:

- Das Angebot wird nach der Gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und der bayerischen Bezirke über die Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen sowie sinnesbehinderten und chronisch kranken Menschen (**Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit"**) vom 9. November 2018 (AllMBl S. 1338) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

- Förderbescheid, Aktenzeichen:

Dienstleistungen der Familienpflege und Dorfhilfe

- Das Angebot wird nach den Nrn. 1 oder 2 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die **Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“** vom 21.12.2018 (AllMBl. S. 56) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

- Förderbescheid, Aktenzeichen:

- Das Angebot wird nach **Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes** (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 938, BayRS 787-1-L) in der jeweils geltenden Fassung gefördert.

- Förderbescheid, Aktenzeichen:

Zwingend erforderliche Unterlagen

- Förderbescheid

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

| | |
|-------------------------|---|
| <hr/> <p>Ort, Datum</p> | <hr/> <p>Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters</p> |
|-------------------------|---|

Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Köferinger Str. 1
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung nach der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.